

# BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>03.12.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>7-068/24</b>	Amtsleiter	Gez. Prehl
Fachbereich	<b>Amt für Finanzen</b>	Einreicher	<b>Cornelia Prehl</b>	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Betriebsausschuss	04.12.2024		Vorberatung	N	
Gemeindevertretung	11.12.2024		Entscheidung	Ö	

## 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Kurabgabesatzung)

### Sachverhalt und Begründung:

Die letzte Satzungsänderung zur Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow wurde am 19.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die für die Satzung zugrunde liegende Kalkulation lag nur für das Jahr 2024 vor und war deshalb neu zu überarbeiten.

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis des Wirtschaftsplanes 2025 des Kur- und Tourismusbetriebes. Die umlagefähigen Kosten wurden unterteilt in die Kosten für die Kurabgabe und die Kosten für die Fremdenverkehrsabgabe.

Der gemeindliche Anteil an der Kurabgabe wurde mit 13 % in der Kalkulation berücksichtigt.

Mit der Neukalkulation für das Jahr 2025 wird die Kurabgabe nicht mehr saisonal unterschiedlich erhoben. Die Änderung wird im § 6 der Kurabgabesatzung wie folgt aufgenommen:

### **§ 6 – Höhe der Kurabgabe**

Die Kurabgabe beträgt pro Person und Aufenthaltstag ganzjährig 2,50 EUR.  
Die Jahreskurabgabe wird von 60,00 EUR auf 90,00 EUR erhöht.

Weiterhin wurde mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

### **§ 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen**

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow sowie die Kalkulation. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl  
Leiterin Amt für Finanzen

### Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Kalkulation ergibt sich, dass die Gemeinde einen Eigenanteil an den der Kurabgabe zugrundeliegenden Aufwendungen in Höhe von 425.360,05 EUR für den Kalkulationszeitraum 2025 zu tragen hat.

Hinzu kommt ein Betrag von 258.898,61 EUR, der sich aus den Ermäßigungen und Befreiungen nach Satzung kalkulatorisch ergibt. Dieser Aufwand kann nicht auf die anderen Personengruppen umgelegt werden und ist von der Gemeinde zu tragen.

Den gemeindlichen Anteil sowie den Betrag, der sich aus Ermäßigungen und Befreiungen ergibt erwirtschaftet der Eigenbetrieb im Rahmen seiner Betriebstätigkeit. Die Gemeinde verwendet hierfür **keine** Haushaltsmittel

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow sowie die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 2025.

<b>Beschluss-Nr.</b>	
----------------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Betriebsausschuss	04.12.2024	8		

<b>Beschluss-Nr.</b>	
----------------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	11.12.2024	21		